



Republik Österreich
Bezirksgericht für
Handelssachen Wien

RA-Kanzlei Dr. Briem
Termin <i>27.09.2012</i>
Eing./ Abfert: 30. AUG. 2012
Porto / Kopien

1C 360/11 i- 25

Im Namen der Republik

Das Bezirksgericht für Handelssachen Wien erkennt durch die Richterin Mag. Martina Arneitz in der Rechtssache der klagenden Parteien 1) mj. [REDACTED] [REDACTED]r, geb. [REDACTED].[REDACTED].[REDACTED]7, Schülerin, und 2) mj. [REDACTED]a [REDACTED] geb. [REDACTED].[REDACTED].[REDACTED]5, Schülerin, beide [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED], beide vertreten durch die gesetzliche Vertreterin [REDACTED] [REDACTED]c und vertreten durch Dr. Stephan Briem, Rechtsanwalt in 1030 Wien, Adamsgasse 28/14 als Verfahrenshelfer, wider die beklagte Parteien 1) Aviso Zeta Bank AG, Bankgasse 2, 1010 Wien, vertreten durch Ebert Huber Swoboda Oswald & Partner Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien, Tuchlauben 11/18, und 2) Immofinanz AG, 1100 Wien, Wienerbergstraße 11, vertreten durch Dorda Brugger Jordis Rechtsanwälte GmbH, Dr. Karl Lueger Ring 1a, 1010 Wien, wegen € 16.783,20 s.A. zu Recht:

1) Die erstbeklagte Partei ist schuldig, der Erstklägerin € 8.083,27 samt 4% Zinsen seit 2.8.2011 Zug um Zug gegen Übergabe von

1.625,8835 Aktien der
Zweitbeklagten, z.Hd.
des Klagevertreters,
binnen 14 Tagen zu
bezahlen.

2) Die
Erstbeklagte ist
schuldig, der
Zweitklägerin €
8.699,93 samt 4% Zinsen
seit Klageeinbringung
Zug um Zug gegen
Übergabe von 1.746,829
Aktien der
Zweitbeklagten, z.Hd.
des Klagevertreters
binnen 14 Tagen zu
bezahlen.

3) Das
Klagebegehren, die
Zweitbeklagte sei
schuldig, der
Erstklägerin € 8.083,27
s.A. Zug um Zug gegen
Übergabe von 1625,8835
Aktien der
Zweitbeklagten binnen
14 Tagen zu bezahlen,
wird abgewiesen.

4) Das
Klagebegehren, die
Zweitbeklagte sei
schuldig, der
Zweitklägerin €
8.699,93 samt 4% Zinsen
seit Klagseinbringung
Zug um Zug gegen
Übergabe von 1746,8269
Aktien der
Zweitbeklagten zu
ungeteilten Hand und
der Erstklägerin zu
bezahlen, wird
abgewiesen.

Die Erstbeklagte
ist schuldig, den
Klägerinnen die mit €
2.061,22 (darin €
4,70.- Barauslagen und
€ 342,77 Ust) binnen 14
Tagen zu bezahlen.

Die Klägerinnen
sind zur ungeteilten
Hand schuldig, der
Zweitbeklagten die mit
€ 2.570,76 bestimmten
Prozesskosten (darin €
428,46 USt. und € 4,--
Barauslagen) binnen 14

Tagen zu bezahlen.

E n t s c h e i d u n g s g r ü n d e :

Die Klägerinnen sind minderjährige Schülerinnen. Die Verlassenschaft des am 6.2.2006 verstorbenen Vaters, [REDACTED] d [REDACTED], wurde den Klägerinnen je zur Hälfte eingewantwortet und die Kindesmutter angewiesen, die Gelder mündelsicher zu veranlagern. Die Klägerinnen brachten vor, über einen Mitarbeiter des AWD, Wolfgang Wrann - Schummer, habe die Kindesmutter am 2.10.2006 für die Erstklägerin Aktien der Immofinanz im Wert von € 15.789,32 gekauft und für die Zweitklägerin im Wert von € 16.993,88. Die Kindesmutter sei im Februar 2007 vom zuständigen Pflegschaftsgericht, dem Bezirksgericht Saalfelden, vorgeladen worden und habe dort dem zuständigen Rechtspfleger erklärt, sie habe das Geld ihrer Töchter mündelsicher veranlagt. Wrann - Schummer, der AWD-Berater, habe den Rechtspfleger kontaktiert und ihm das Sachverständigengutachten, Dkfm. Leopold Wundsam, übermittelt.

Eine ausdrückliche gerichtliche Genehmigung der klagsgegenständlichen Veranlagung sei nicht erteilt worden, weshalb die abgeschlossenen Rechtsgeschäfte gem. § 154 Abs. 3 ABGB, in Verbindung mit § 230 ff ABGB, insbesondere § 230e ABGB unwirksam und daher rück abzuwickeln seien.

Die Klägerinnen beehrten ihren jeweiligen Differenzschaden abzüglich einer Vergleichszahlung aus einem Verfahren gegen den AWD.

Neben der *condictio sine causa* stützten die Klägerinnen ihre Ansprüche auf Schadenersatz aufgrund von Verletzung von Schutzgesetzen, insbesondere habe die Erstbeklagte im kollusiven Zusammenwirken mit der Zweitbeklagten im großen Stil eigene Aktien zurückgekauft und damit den Kurs beeinflusst, weiters seien überhöhte Gebührenzahlungen an die Erstbeklagte erfolgt, es habe irreführende Meldungen gegeben, Risikofaktoren seien verschwiegen worden, die Beklagten hätten sowohl die Prospektpflicht im Sinne des KMG, als auch § 255 Aktiengesetz verletzt, weiters § 48 a Abs. 1 Zif. 2 Börsegesetz.

Die Beklagten bestritten das Klagebegehren, die Erstbeklagte führte aus, sie sei lediglich Depothalter der Klägerinnen gewesen, ein Vertrags- und Beratungsverhältnis habe lediglich zur AWD Gesellschaft für Wirtschaftsberatungs GmbH bestanden. Die Ansprüche der Klägerinnen seien auch verjährt, da die Käufe aus dem Jahr 2006 datieren. Bestritten wurden auch die Schutzgesetzverletzungen. Die Zweitbeklagte wendete mangelnde Schlüssigkeit der Klage ein, führte aus, die Wertpapiere seien nicht im Rahmen eines öffentlichen Angebots, sondern an der Börse erworben worden. Eine pflegschaftsgerichtliche Genehmigung sei schlüssig erteilt worden. Auch die Zweitbeklagte wendete Verjährung ein.

Beweis wurde erhoben durch Einsichtnahme in die vorgelegten Urkunden ./A - ./D, ./1 - ./24, ./1A - ./9A, sowie Verlesung der Akten P 115/10 d des Bezirksgerichtes Saalfelden und 91 Cg 33/09 w des Landesgerichtes Salzburg.

Danach steht folgender **Sachverhalt** fest:

Am 6.2.2006 verstarb der Vater der minderjährigen Klägerinnen. Die Verlassenschaft wurde den minderjährigen Klägerinnen je zur Hälfte des Nachlasses eingewantwortet. Die Kindesmutter wurde angewiesen, nach Auszahlung der geerbten Gelder aus der Verlassenschaft diese mündelsicher zu veranlagen. Die Kindesmutter kaufte - nach Beratung durch Wolfgang Wrann-Schummer, einem Berater der AWD Gesellschaft für Wirtschaftsberatung GmbH - für die Erstklägerin zu Depotnummer [REDACTED], insgesamt 1.625,8835 Aktien der Immofinanz AG zum Wert von € 15.789,32 und für die Zweitklägerin zu Depotnummer [REDACTED] [REDACTED], insgesamt 1.746,8269 Aktien der Immofinanz im Wert von € 16.993,88.

Dazu unterfertigte die Kindesmutter für jede Tochter einen „Antrag zur Depoteröffnung und Kaufauftrag an die Erstbeklagte“ (siehe 1. Seite der Beilagen zum P-Akt). ./ 22 bildet einen Bestandteil dieser Feststellungen.

Eine Genehmigung des Pflegschaftsgerichtes vor diesem Kauf wurde nicht eingeholt.

Im Februar 2007 wurde [REDACTED] [REDACTED] vom Pflegschaftsgericht Saalfelden vorgeladen zum Thema mündelsichere Veranlagung der von den Kindern [REDACTED] und [REDACTED] geerbten Gelder aus der Verlassenschaft nach ihrem Vater. Die Kindesmutter gab zu Protokoll, dass ihr AWD-Vertreter den Nachweis der Mündelsicherheit nachreichen werde. Wolfgang Wrann-Schummer legte das Sachverständigengutachten Dkfm. Leopold Wundsam dem

Pflegschaftsgericht vor und übermittelte Depotauszüge. Eine ausdrückliche beschlussmäßige gerichtliche Genehmigung der klagsgegenständlichen Veranlagung wurde nicht erteilt.

Depotauszüge der Klägerinnen wurden dem Pflegschaftsgericht übermittelt.

Mit Beschluss des Pflegschaftsgerichtes vom 4.7.2007 wurden die Depots der Klägerinnen gesperrt und die Erstbeklagte ersucht über die Sperre und die Kontostände zu berichten, was im Juli 2007 auch erfolgte.

Beweiswürdigung:

Diese Feststellungen gründen sich auf die angeführten unbedenklichen Urkunden und auf den Pflegschaftsakt im Zusammenhang mit dem unstrittigen Vorbringen der Klägerinnen. ./ 22 ist - bis auf die erste Seite, die nicht vorgelegt wurde, sich aber in Fotokopie im Pflegschaftsakt befindet - textgleich mit den Beilagen im Pflegschaftsakt, weshalb sie zum Bestandteil dieser Feststellungen erklärt wurde.

Rechtlich folgt daraus:

Gemäß § 154 Abs. 3 ABGB bedürfen Vertretungshandlungen eines Elternteiles in Vermögensangelegenheit zu ihrer Rechtswirksamkeit der Genehmigung des Gerichtes, sofern die Vermögensangelegenheit nicht zum ordentlichen Wirtschaftsbetrieb gehört. Dazu zählen insbesondere Geldanlagen mit Ausnahme der in den §§ 230a und 230b

geregelten Arten.

Bei den gekauften Papieren handelt es sich nicht um Anlagen, die in den § 230a bzw. 230b ABGB aufgezählt sind. Das bedeutet, eine pflegschaftsbehördliche Genehmigung ist für die Rechtswirksamkeit des Kaufes notwendig.

Ein einer gerichtlichen Genehmigung gültiger Vertrag ist vor ihrer Erteilung oder Verweigerung schwebend unwirksam mit Bindung beider Vertragsteile. Nach Verweigerung der Genehmigung aber schlechthin unwirksam. Die erteilte Genehmigung macht den Vertrag zwischen den Vertragspartnern rückwirkend voll wirksam (Stabentheiner in Rummel ³, § 154a Randzahl 17).

Geht man von der Textierung des Kaufantrags ./ 22 aus (der textgleich - bis auf die Kaufsumme - auch für die Zweitklägerin unterfertigt und ausgefüllt wurde) , ist die erstbeklagte Partei Vertragspartnerin geworden, weshalb auch ihr gegenüber dieses Rechtsverhältnis rückabzuwickeln ist. Dafür spricht insbesondere Punkt B 5 der./22 wo der Erstbeklagten der Auftrag zum Kauf der Aktien erteilt wird.

Das Klagebegehren besteht daher gegenüber der Erstbeklagten zu Recht.

Die zweitbeklagte Partei ist nicht Vertragspartnerin der Klägerinnen geworden. Nachdem aber der Kauf jedenfalls rückabgewickelt wurde, sind Schadenersatzansprüche aus anderen Anspruchsgrundlagen

gegenüber der Zweitbeklagten undenkbar.

Das Klagebegehren gegenüber der Zweitbeklagten war daher abzuweisen.

Die Kostenentscheidung gründet sich auf § 43 Abs. 1 bzw. § 41 ZPO.

Bezirksgericht für Handelssachen Wien, Abteilung 1

Wien, 23. Juli 2012

Mag. Martina Arneitz, Richterin

Elektronische Ausfertigung
gemäß § 79 GOG

CONSTANTIA PRIVATBANK

AKTIENGESELLSCHAFT

AWD

228/157

Direktion Salzburg
 Saint-Julien-Strasse 20 • A-5020 Salzburg
 Tel: (0662) 88 00 66-0 • Fax: DW 20
 e-mail: awd.salzburg@awd.at

19

ANTRAG zur Depotöffnung
 bei der Constantia Privatbank Aktiengesellschaft
 1010 Wien, Bankgasse 2

Antragsnummer: SP 100000192980

A. Persönliche Angaben

Die Geschäftsbeziehung erfolgt auf eigene Rechnung. Handelt der Antragsteller für eine andere Person, so muss das Depot auf den Namen dieser Person eröffnet werden.

1. Depotinhaber <input checked="" type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Firma <input type="checkbox"/> Ich bin bereits Kunde der Constantia Privatbank		Kd.-Nr.: <u>123456</u>
Familienname/Firma <u>KLAUSNER</u>		Titel
Vorname <u>TAHARA</u>		Postleitzahl/Ort <u>5761 MARIA AUH</u>
Geburtsdatum/Geburtsort <u>21.6.1997 / FRIEDRICHSDORF</u>		Staatsangehörigkeit <u>ÖSTERREICH</u>
E-Mail <u>[redacted]</u>		Telefon (privat/geschäftlich) <u>06884 2262</u> Telefax
Identität gemäß § 40 Bankwesengesetz (BWG) nachgewiesen durch <u>BP C02051638, BU Maria Auher</u>		Devisenrechtlicher Status <input checked="" type="checkbox"/> Deviseninländer <input type="checkbox"/> Devisenausländer

HINWEIS: Bei Eröffnung eines Depots für einen Minderjährigen ist nur ein Depotinhaber möglich. Zur Legitimation einer juristischen Person ist neben der persönlichen Legitimationsprüfung der firmenmäßigen Vertreter eine Kopie eines aktuellen Auszugs aus einem öffentlichen Register, eines Statuts oder gleichwertigen Dokuments erforderlich.

3. Durchschrift für Berater
4. Durchschrift für Antragsteller

<input type="checkbox"/> Abweichende Versandadresse		Familienname	Vorname
<u>LAUI FRIEDRICHSDORF MIT ANSO ORGANISATION!</u>		Strasse/Hausnummer	Postleitzahl/Ort
<input checked="" type="checkbox"/> Weiterer Depotinhaber <input type="checkbox"/> Zeichnungsberechtigter (Gesetzliche Vertretung)		<u>11.10.06</u>	
<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> UND-Depot (Die Depotinhaber verfügen gemeinsam)			
Familienname/Firma <u>KLAUSNER</u>		Titel	Strasse/Hausnummer <u>DOFF 100/3</u>
Vorname <u>REGINA</u>			Postleitzahl/Ort <u>5761 MARIA AUH</u>
Geburtsdatum/Geburtsort <u>26.12.70 / SCHWARZACH IPS</u>			Staatsangehörigkeit <u>ÖSTERREICH</u>
E-Mail <u>[redacted]</u>		Telefon (privat/geschäftlich) <u>06884 2262</u>	Telefax
Identität gemäß § 40 Bankwesengesetz (BWG) nachgewiesen durch <u>BP C02051638, BU Zollamt</u>		Devisenrechtlicher Status (nur für einen weiteren Depotinhaber notwendig) <input checked="" type="checkbox"/> Deviseninländer <input type="checkbox"/> Devisenausländer	

*Ein Depot kann auch für mehrere Inhaber eröffnet werden (Gemeinschaftsdepot). Sind mehrere Kunden Depotinhaber, so kann grundsätzlich jeder Depotinhaber alleine über die Depotföderung verfügen (Grundsatz: Oder-Depot).

**Depotinhaber verfügen gemeinsam, wenn es hier ausdrücklich, klar und eindeutig vermerkt ist (sog. Und-Depot). Für Verpflichtungen aus einem Gemeinschaftsdepot haften, gleichgültig wie die Zeichnungsberechtigung geregelt ist, alle Depotinhaber zur ungeteilten Hand.

Original für Constantia Privatbank
2. Durchschrift für Vertikaleinstelle (Zentrale)

3. <input type="checkbox"/> Weiterer Depotinhaber <input type="checkbox"/> Zeichnungsberechtigter (Gesetzliche Vertretung)	
<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	
Familienname	Titel
Vorname	Postleitzahl/Ort
Geburtsdatum/Geburtsort	Staatsangehörigkeit
E-Mail	Telefon (privat/geschäftlich) Telefax
Identität gemäß § 40 Bankwesengesetz (BWG) nachgewiesen durch	Devisenrechtlicher Status (nur für einen weiteren Depotinhaber notwendig) <input type="checkbox"/> Deviseninländer <input type="checkbox"/> Devisenausländer

HINWEIS: Kopien amtlicher Lichtbildausweise aller Depotberechtigter müssen dem Antrag angeschlossen sein.

<p>4. Wohnsitzerklärung für Devisenausländer</p> <p>Zum Zweck der Befreiung von der Kapitalertragsteuer (KESt) erkläre(n) ich (wir) hiermit,</p> <p><input type="checkbox"/> keinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Sinne des § 26 Bundesabgabenordnung (BAO) in Österreich zu haben.</p> <p><input type="checkbox"/> einen Zweitwohnsitz im Sinne der Zweitwohnsitzverordnung in Österreich zu haben. Das heißt, dass sich mein Mittelpunkt der Lebensinteressen länger als fünf Kalenderjahre im Ausland befindet und diese Wohnung allein oder gemeinsam mit anderen inländischen Wohnungen an höchstens 70 Tagen im Kalenderjahr benutzt wird. Ein Verzeichnis über die Tage der inländischen Wohnungsbenuzung wird geführt. Weiters gibt es keinen inländischen Wohnsitz eines etwaigen unbeschränkt steuerpflichtigen (Ehe-)Partners, von dem ich nicht dauernd getrennt lebe.</p> <p>Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns), der Constantia Privatbank jede Änderung dieses Sachverhalts unverzüglich und schriftlich zur Kenntnis zu bringen.</p>
--

HINWEIS: Aus steuerlichen Gründen ist es erforderlich, dass alle Depotinhaber der Steuerpflicht eines Staates unterliegen. Die Erklärung darf nur dann abgegeben werden, wenn sich die oben angegebene(n) Adresse(n) des (der) Depotinhaber(s) jedenfalls im Ausland befindet(n). Die Kapitalertragsteuerfreiheit in Österreich hat keinen Einfluss auf eine allfällige Steuerpflicht im Heimatstaat.

Ausgabe 03/2006

EINGELANGT
12.10.06

B. Depotdaten

5. Auftrag zum Kauf von Aktien der IMMOFINANZ Immobilien Anlagen AG oder der IMMOEAST Immobilien Anlagen AG

Anlageform	Name / ISIN	Anlagebetrag	Spesen der Einmalanlage
<input checked="" type="checkbox"/> Einmalanlage (mind. 750,00 EUR)	IMMOFINANZ AT000020P005	EUR 8.700,-	1.250,00 - 1.499,99 5,0 % 3.700,00 - 36.999,99 2,0 % 7.500,00 - 3.699,99 2,5 % Ab 37.000,00 1,5 %
<input type="checkbox"/> Sparplan (mind. 150,00 EUR)		EUR	Monatliche Sparrate Die Spesen betragen 5,0 %.
<input type="checkbox"/> Sparplan mit Zielsumme (mind. 50,00 EUR)	50 in 2 Tranchen	EUR	Monatliche Sparrate
Laufzeit (Angabe in Jahren)	x 12 Monate =	EUR	ZIELSUMME Die Spesen betragen 5,0 %.

Einzahlungsauftrag Ich (Wir) nehme(n) zustimmend zur Kenntnis, dass die Spesen dieser Sparplanvariante von der Zielsumme berechnet werden und ermächtige(n) Sie, sofort nach Antragseingang die Spesen getrennt von den Sparraten mittels Lastschrift vom Referenzkonto einzuziehen.

Sparplan mit Zielsumme (mind. 50,00 EUR)

Monatliche Sparrate EUR x 12 Monate = EUR Erstrzahlungsbetrag

Laufzeit (Angabe in Jahren) x Sparraten + Erstrzahlungsbetrag = EUR ZIELSUMME Die Spesen betragen 5,0 %.

Zahlung mittels Überweisung Ich (Wir) überweise(n) einen Erstrzahlungsbetrag mittels beigeschlossenem Zahlschein und nehme(n) zustimmend zur Kenntnis, dass die Spesen dieser Sparplanvariante von der Zielsumme berechnet werden, sodass nur der um die Spesen verminderte Betrag zur Veranlagung kommt.

HINWEIS: Die Laufzeit eines Sparplans mit Zielsumme in Aktien der IMMOFINANZ Immobilien Anlagen AG oder IMMOEAST Immobilien Anlagen AG muss mindestens 5 und darf maximal 10 Jahre betragen.

6. Auftrag zum Kauf von Investmentfondsanteilen

Anlageform	Name / ISIN	Anlagebetrag bzw. Sparrate	Kosten in Prozent
<input type="checkbox"/> Einmalanlage <input type="checkbox"/> Sparplan		EUR	Kosten in Prozent
<input type="checkbox"/> Einmalanlage <input type="checkbox"/> Sparplan		EUR	Kosten in Prozent
<input type="checkbox"/> Einmalanlage <input type="checkbox"/> Sparplan		EUR	Kosten in Prozent
<input type="checkbox"/> Einmalanlage <input type="checkbox"/> Sparplan		EUR	Kosten in Prozent

Sparplan mit Zielsumme

Laufzeit (Angabe in Jahren) x 12 Monate = EUR ZIELSUMME Kosten in Prozent

Einzahlungsauftrag Ich (Wir) nehme(n) zustimmend zur Kenntnis, dass die Kosten dieser Sparplanvariante von der Zielsumme berechnet werden und ermächtige(n) Sie, sofort nach Antragseingang die Kosten getrennt von den Sparraten mittels Lastschrift vom Referenzkonto einzuziehen.

Sparplan mit Zielsumme

Monatliche Sparrate EUR x 12 Monate = EUR Erstrzahlungsbetrag

Laufzeit (Angabe in Jahren) x Sparraten + Erstrzahlungsbetrag = EUR ZIELSUMME Kosten in Prozent

Zahlung mittels Überweisung Ich (Wir) überweise(n) einen Erstrzahlungsbetrag mittels beigeschlossenem Zahlschein und nehme(n) zustimmend zur Kenntnis, dass die Kosten dieser Sparplanvariante von der Zielsumme berechnet werden, sodass nur der um die Kosten verminderte Betrag zur Veranlagung kommt.

HINWEIS: Ein Sparplan mit Zielsumme kann ausschließlich für Investitionen in Publikumsfonds der Constantia Privatbank gewählt werden. Die Laufzeit für Aktien- (dach) fonds bzw. Misch- (dach) fonds muss mindestens 5 und darf maximal 10 Jahre betragen, jene für Renten- (dach) fonds mindestens 3 und maximal 10 Jahre.

Erklärung zu den Anlageformen

Einmalanlage Mindestbetrag pro Einmalanlage: 750,00 EUR

Sparplan Mindestbetrag pro monatlicher Sparrate: 150,00 EUR

Sparplan mit Zielsumme Mindestbetrag pro monatlicher Sparrate: 50,00 EUR, Erstrzahlungsbetrag mindestens zwölf Sparraten.

Der Einzug der Sparraten mittels Lastschrift vom Referenzkonto und der Kaufauftrag erfolgen am 10. jedes Monats.

7. Bankverbindung / Referenzkonto (Wohnausländer müssen zwingend IBAN und BIC angeben)

Die vollständige Angabe einer Bankverbindung des (eines) Depotinhabers ist zwingend erforderlich, andernfalls kann eine Depotöffnung nicht erfolgen. Buchungen erfolgen bis auf Widerruf zu Lasten dieses Kontos bei einer Einzugsermächtigung bzw. zu Gunsten dieses Kontos bei Auszahlungen.

Kontonummer (IBAN) 20149777 Kreditinstitut BAWAG - WIEN BIC-Schlüssel (BIC) 33013

Name des Kontoinhabers LAUSNER REGINA

Einzugsermächtigungsverfahren: Hiermit ermächtige(n) ich (wir) Sie widerruflich, die von mir (uns) zu entrichtenden monatlichen Anlagenraten bzw. Ihre Forderungen bei Fälligkeit zu Lasten meines (unseres) Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine (unsere) kontoführende Bank ermächtige, die Lastschriften einzulösen, wobei für sie keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein (unser) Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich (Wir) habe(n) das Recht, innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner (unserer) Bank zu veranlassen. Bei der angegebenen Bankverbindung handelt es sich um ein in Österreich und Euro geführtes Konto, ansonsten kann dieses Verfahren nicht durchgeführt werden. Kundenanzahlungen im Rahmen der Geschäftsbeziehung: Einmalanlagen und Erstrzahlungsbeträge sind ausschließlich mit beiliegendem Zahlschein auf das Konto mit der Nummer 10000748-9, BLZ 76320, IBAN AT58763200100007489, BIC COPRATWW, bei der Constantia Privatbank Aktiengesellschaft zu überweisen. Der Einzug monatlicher Sparraten erfolgt im Einzugsermächtigungsverfahren. Einbeziehung der Besonderen Bedingungen und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen: Die umsatzigen Besonderen Bedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für ein Wertpapierdepot bei der Constantia Privatbank, insbesondere das in Ziffer 10 dieser Besonderen Bedingungen enthaltene Rücktrittsrecht gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz (KSchG) in Verbindung mit § 12 Abs. 2 Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG), und die Risikohinweise im Veranlagungsgeschäft habe(n) ich (wir) als Grundlage der Geschäftsverbindung zustimmend zur Kenntnis genommen.

8. Zahlungsplan Für einen Zahlungsplan beträgt der Mindestbetrag je Zahlung 100,00 EUR. Pro Auszahlung werden 2,20 EUR Spesen verrechnet.

Die Zahlung von EUR erfolgt monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich

zum 1. eines Monats auf das angegebene Konto erstmals Monat Jahr aus Wertpapierbestand (Name / ISIN)

C. Einwilligungen

9. Erklärung für einen minderjährigen Depotinhaber

Der Antrag auf Veranlagung bei der Constantia Privatbank unter dem angeführten Namen des 1. Depotinhabers stellt eine Depotöffnung für einen Minderjährigen dar Gegenstand der durch die Erklärung getroffenen Vereinbarung zwischen dem(n) gesetzlichen Vertreter(n) und der Constantia Privatbank ist die mittelbare Schenkung im eigenen Namen angelegten Vermögens des(n) gesetzlichen Vertreters an den Minderjährigen gemäß § 881 Abs. 2 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB). Ich (Wir) erkläre(n), dass der durch diese Depotöffnung und die damit getätigte Veranlagung begünstigte Minderjährige mit Erreichen der Volljährigkeit alle Rechte erwirbt und weise(n) die Constantia Privatbank an, die im Wertpapierdepot derzeit und in Zukunft verwahrten Wertpapiere ab Volljährigkeit des Minderjährigen für diesen innezuhaben.

Ich (Wir) behalte(n) mir (uns) das Recht zum Widerruf dieser Drittbegünstigung vor, wobei ich (wir) bestätige(n) und erkläre(n), dass dieser Widerrufsvorbehalt ausdrücklich als höchstpersönliches und unvererbliches Recht vereinbart wird und dass im Todesfall eines oder beider gesetzlichen Vertreter das Vertragsverhältnis entgegen der Zweifelsregel des § 1022 ABGB keinesfalls beendet wird. Wir ermächtigen uns bis zum Eintritt der Volljährigkeit wechselseitig zur Einzelvertretung des Minderjährigen gegenüber der Constantia Privatbank über die Depotforderung. Die Einzelzeichnungsberechtigung kann jederzeit durch einen gesetzlichen Vertreter widerrufen werden.

Ich (Wir) behalte(n) mir (uns) ausschließlich das Recht zur Verwaltung des zugunsten des Minderjährigen begründeten oder erworbenen Vermögens vor und erkläre(n) und bestätige(n), dass eine Verwendung für eigene Zwecke ausgeschlossen, die Schenkung somit unwiderruflich ist.

Ich (Wir) bestätige(n) hiermit, dass ich (wir) die Bestimmungen bezüglich der Schenkungssteuer kenne(n), und verpflichte(n) mich (uns), den Minderjährigen bis zum Eintritt der befristeten (alle/falls bedingten) Bedingung der Volljährigkeit von sämtlichen Belastungen und Zahlungspflichten, die im Zusammenhang mit der Eröffnung, Führung und Schenkung des Wertpapierdepots verbunden sind (inklusive einer allfälligen Schenkungssteuer) freizustellen.

Unterschrift gesetzlicher Vertreter *[Signature]* Unterschrift gesetzlicher Vertreter *[Signature]*
 Ort und Datum *[Signature]* 02/10/06 Ort und Datum *[Signature]* 02/10/06

HINWEIS: Die Constantia Privatbank benötigt Fotokopien der Geburtsurkunde oder eines anderen Nachweises der Elternschaft sowie des Informationspapier des (beider) gesetzlichen Vertreters.

10. Optionserklärung, Erklärung zur Datenübermittlung, Beratung und zu Telefaxaufträgen

Ich (Wir) beauftrage(n) Sie hiermit unwiderruflich, für alle auf dem Depot liegenden Forderungswertpapiere, soweit diese nicht der Kapitalertragsteuer unterliegen (einschließlich Investmentfondsanteile so weit diese kapitalertragsteuerfreie Forderungswertpapiere enthalten), einen Betrag in Höhe der Kapitalertragsteuer für mich (uns) an das zuständige Finanzamt abzuführen. Dieser Auftrag erstreckt sich auch auf ebensolche, künftig für dieses Depot angeschaffte oder nach einer Anschaffung darauf erlegte Forderungswertpapiere und Investmentfondsanteile. Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass der gegenständliche Auftrag aus gesetzlichen Gründen unwiderruflich ist und auch durch einen Übertrag auf ein anderes Depot oder ein anderes Kreditinstitut/eine andere Bank nicht aufgehoben werden kann. Im Falle eines Übertrages von Wertpapieren auf ein auf mich (uns) lautendes Depot einer anderen Bank, ermächtige(n) ich (wir) die Constantia Privatbank, diese andere Bank von meinem (unserem) Auftrag zum freiwilligen Kapitalertragsteuerabzug zu verständigen. Die rückwirkend verrechnete Kapitalertragsteuer wird dem Referenzkonto angelastet.

Ich (Wir) nehme(n) zustimmend zur Kenntnis, dass alle in diesem Formular angeführten Daten automationsgestützt verarbeitet werden. Übermittlungen dieser Daten sind nur bei gesetzlichen Verpflichtungen, für die Abwicklung von erteilten Kundenaufträgen, insbesondere im Bereich Geld- und Zahlungsverkehr sowie, nach meiner jederzeit widerruflichen Zustimmung, im Einzelfall an genau bezeichnete Empfänger zulässig. Ich (Wir) bin (sind) mit der Regelung zum Datenschutz, die in Punkt 2 der Integralen Besonderen Bedingungen enthalten ist, einverstanden. Ich (Wir) erkläre(n) mein (unser) ausdrückliches Einverständnis, dass der (dem) von mir (uns) beauftragten Vertriebsstelle (Berater) Auskünfte (auch telefonisch oder elektronisch) über Höhe und Art meiner (unserer) Veranlagungen und damit zusammenhängende Informationen erteilt werden, solange diese (dieser) in meinem (unserem) Auftrag für mich (uns) tätig ist und ein Widerruf dieses Auftrages nicht bekannt gegeben worden ist; soweit hiernach eine Datenverwendung erfolgen kann, stimme(n) ich (wir) dieser gemäß § 8 Abs 1 Z 2 Datenschutzgesetz (DSG 2000) zu und anbinde(n) die Constantia Privatbank gemäß § 38 Abs 2 Z 5 Bankwesengesetz (BWG) vom Bankgeheimnis.

Ich (Wir) nehme(n) zustimmend zur Kenntnis, dass unter Umständen durch die Marktlage eine sofortige Erfüllung eines Aktienankaufes nicht möglich ist bzw. die Kaufaufträge nur teilweise ausgeführt werden, wenn die Marktlage eine vollständige Durchführung nicht zulässt.

Ich (Wir) nehme(n) zustimmend zur Kenntnis, dass die Constantia Privatbank ausschließlich als Depot führende Stelle für mich (uns) in ein Vertragsverhältnis tritt. Ich (Wir) bestätige(n), dass die Constantia Privatbank deshalb im Rahmen dieser Geschäftsverbindung nicht verpflichtet ist, persönliche Kundenberatung sowie individuelle Produkt- oder Risikoauflklärung durchzuführen, sondern die von mir (uns) erteilten Aufträge über Vermögenstransaktionen als rein ausführende Stelle (Execution-only) abwickelt.

Ich (Wir) bestätige(n) und erkläre(n) mich (uns) ausdrücklich damit einverstanden, dass auch mittels Telefax von mir (uns) erteilte Aufträge von der Constantia Privatbank ausgeführt werden. Mir (Uns) ist bewusst, dass die Möglichkeit dieser Auftragserteilung einem erhöhten Missbrauchsrisiko ausgesetzt ist und daher auf mein (unser) Risiko eingeräumt wird und ich (wir) das Risiko einer Fälschung oder eines Missbrauchs trage(n). Die Constantia Privatbank ist berechtigt, derartige Verfügungen zu befolgen, von denen sie annehmen kann, dass sie von einem Depotberechtigten stammen. Die Auftragserteilung über Telefax erfolgt ausschließlich über den Telefaxanschluss +43/1/536 16 - 693, wobei ich (wir) mich (uns) mit Punkt 8 der Besonderen Bedingungen einverstanden erkläre(n).

11. Erklärung zum Verkaufsprospekt und Berater

Ich (Wir) bestätige(n) und erkläre(n) mit meiner (unserer) Unterschrift(en) ausdrücklich, dass ich (wir) die umseitigen „Risikohinweise im Veranlagungsgeschäft“ gelesen habe(n) und dass mir (uns) vor Vertragsabschluss vom Berater Verkaufsprospekte in der geltenden Fassung, der letzte vorhandene Rechenschaftsbericht sowie der auf ihn folgende Halbjahresbericht, sofern er veröffentlicht worden ist, über die gezeichneten Produkte kostenlos und unaufgebunden angeboten worden sind oder ich (wir) auf die Aushändigung verzichtet habe(n). Ich (Wir) bin (sind) darauf hingewiesen worden, wo und auf welche Weise ich (wir) im Verzichtsfalle Verkaufsprospekte erhalten kann (können). Weiters bestätige(n) und erkläre(n) ich (wir), dass ich (wir) über die Chancen und Risiken bei Wertpapierveranlagungen und sämtliche anfallenden Kosten der beauftragten Finanz- und Bankdienstleistungen von meinem (unserem) Berater umfassend informiert worden bin (sind) und den Hinweis über den rechtlichen Rahmen der Tätigkeit der Vertriebsstelle am Ende dieser Seite gelesen habe(n).

Unterschrift 1. Depotinhaber (ggf. firmenmäßige Vertretung) *[Signature]* Unterschrift 2. Depotinhaber (ggf. gesetzliche oder firmenmäßige Vertretung oder Zeichnungsberechtigter) *[Signature]* Unterschrift 3. Depotinhaber (ggf. gesetzliche Vertretung oder Zeichnungsberechtigter) *[Signature]*
 Ort und Datum *[Signature]* 02/10/06 Ort und Datum *[Signature]* 02/10/06 Ort und Datum *[Signature]* 02/10/06

HINWEIS: Sind beide gesetzlichen Vertreter Geschenkgeber, ist der Antrag und die Erklärung für einen minderjährigen Depotinhaber (Punkt 9) zwingend von beiden zu unterschreiben. Der Antrag einer juristischen Person ist von den organ- und/oder firmenmäßigen Vertretern zu unterschreiben.

Der Berater bestätigt und erklärt mit seiner Unterschrift, die Identität des (der) Antragsteller(s) persönlich festgestellt, Angaben über dessen (deren) Erfahrungen bzw. Kenntnisse in derartigen Geschäften, über die mit diesen Geschäften verfolgten Ziele verlangt und im Rahmen eines Kundenprofils dokumentiert zu haben, soweit dies zur Wahrung der Kundeninteressen und im Hinblick auf Art und Umfang der beabsichtigten Geschäfte erforderlich war. Er verpflichtet sich, diesen Antrag samt notwendigen Unterlagen unverzüglich über die Vertriebsstelle an die Constantia Privatbank weiterzuleiten.

Vertriebsstelle <i>[Signature]</i> AWD-SBG	Beraternummer 50021	Unterschrift und Firmenstempel Vertriebsstelle	Unterschrift und Firmenstempel Berater AWD Direktion Salzburg Wolfgang Wran-Schummer St.-Julien-Straße 20 • A-5020 Salzburg Tel. (0662) 88 00 66-0 • Fax DW 20 E-Mail: w.wran-schummer@awd.at
Name des (freien) Mitarbeiters der Vertriebsstelle (in Blockbuchstaben) WOLFGANG WRAN-SCHUMMER	Telefon und Telefax des (freien) Mitarbeiters der Vertriebsstelle 0662 880066 - Fax DW 20	E-Mail des (freien) Mitarbeiters der Vertriebsstelle W. WRAN-SCHUMMER@AWD.AT	Datum 02/10/06

Die Beratung kann durch selbständige Finanzdienstleistungsassistenten, gewerbliche Vermögensberater oder Versicherungsvermittler, als gemäß Gewerbeordnung (GewO), die als freie Mitarbeiter im Namen und auf Rechnung eines konzessionierten Wertpapierdienstleistungsunternehmens, der Vertriebsstelle, tätig werden oder durch die Vertriebsstelle selbst erfolgen. Nur die Vertriebsstelle und deren (freie) Mitarbeiter sind Kooperationspartner der Constantia Privatbank. Ein als Wertpapierdienstleistungsunternehmen tätiger Berater und dessen freie Mitarbeiter sind nicht Kooperationspartner der Constantia Privatbank.